



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 16.11.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 16.05.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001318

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Kreuzlingen, Konstanzerstrasse 13, 8280 Kreuzlingen

Gerichtlicher Entscheid Becom Data-Print AG

Klagende Partei:

Becom Data-Print AG

CHE-100.276.749

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

8598 Bottighofen

Beklagte Partei:

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

1. Die **Becom Data-Print AG**, zuletzt domiziliert in 8598 Bottighofen, wird mit Wirkung per **Montag, 15. November 2021, 12.00 Uhr**, aufgelöst.

2. Die anschliessende Durchführung der Liquidation nach den Vorschriften des Konkurses obliegt dem Konkursamt des Kantons Thurgau.

Geschäftsnummer: Z2.2021.121

Entscheiddatum: 15.11.2021

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelrichter im summarischen Verfahren

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Dieser Entscheid wird ohne Begründung eröffnet.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.11.2021

Die Parteien sind berechtigt, innert 10 Tagen seit Zustellung beim Bezirksgericht Kreuzlingen, Konstanzerstrasse 13, 8280 Kreuzlingen, eine schriftliche Begründung zu verlangen. Die Fristen stehen in diesem Verfahren während der Gerichtsferien nicht still. Wird keine Begründung verlangt, gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheids. Wird eine Begründung verlangt, beginnt die Rechtsmittelfrist mit Zustellung des begründeten Entscheids zu laufen.

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Kreuzlingen,
Konstanzerstrasse 13,
8280 Kreuzlingen